

**Antrag auf Wahl eines Tagungsleiters für den TOP „Einführung
einer GO“**

Begründung:

In der OMV 2010 hat sich der Präsident als Tagungsleiter in dieser Sache eindeutig positioniert, sodass Zweifel an einer neutralen Behandlung bestehen können. Die Versammlung wird daher gebeten von ihrem satzungsmäßigen Recht (§ 6 Abs. 4) Gebrauch zu machen und für diesen TOP einen eigenen Versammlungsleiter zu bestimmen.

Göttingen, den 27.01.2011

Harald Neifeind (1.PC Göttingen)